

Organisation von Exkursionen

Handlungshilfe für Vorgesetzte zur Vorbereitung und Durchführung von Auslandsexkursionen:

Klärung versicherungs-, haftungs- und arbeitsschutzrechtlicher Fragen

Nr.	Tätigkeit	Verantwortlich	Information an	Dokumentation	Ergänzende Anmerkungen / Fragen
1	Planung einer Exkursion	Führungskräfte, Lehrbeauftragte, Ausbilder, Beschäftigte			- Ziel? - Dauer? - Klimatische Verhältnisse? - Welche Arbeiten sind vorgesehen? - Zoll: Ein- und Ausfuhr klären - Kamera erlaubt? - Wer nimmt teil? - chemische, physikalische und biologische Risiken? - gefährdende Tätigkeiten? - Tauchen? (schwimmen) - Infektionskrankheiten (Tropen)? - Medizinische Versorgung am Einsatzort (Krankenhäuser, Transportwege und Dauer)? - Reisewarnungen? - Unterkunft und Verpflegung, Hygiene? - Höhenlage (Hochgebirge)? - Gifttiere (Schlangen o.ä.)? - Kommunikationsmöglichkeiten im Notfall (Mobiltelefone, Funk, wer spricht die Landessprache)?
2	Erstellen der Gefährdungsbeurteilung	Führungskräfte		Gefährdungsbeurteilung	- Unter Berücksichtigung der bei der Planung ermittelten Gefährdungen
3	Versicherungsschutz (Unfallkasse) klären, Dienstreiseantrag für Beschäftigte	Führungskräfte, Lehrbeauftragte, Ausbilder, Beschäftigte			- Ausstrahlung der deutschen gesetzl. Unfallversicherung gem. §4 SGBIV? - Befristete oder unbefristete Entsendung?

Nr.	Tätigkeit	Verantwortlich	Information an	Dokumentation	Ergänzende Anmerkungen / Fragen
					- Handelt es sich um eine Entsendung in das Heimatland der betroffenen Person? - Meldung bei Arbeitsunfall
4	Privatrechtlichen Versicherungsschutz klären	Alle beteiligten Personen	Alle Beteiligten		- Zusätzliche private Krankenversicherung mit Auslandsschutz und Rücktransport nach Deutschland - Private Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung mit Auslandsschutz - ggf. Lebensversicherung, private Unfallversicherung
5	Unterweisung zur Arbeitssicherheit bezogen auf die Belange des Exkursionsziels	Führungskräfte, Lehrbeauftragte, Ausbilder, Beschäftigte	Studierende, Auszubildende, Beschäftigte	Unterweisungsformular	- Inhalte ergeben sich aus den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung - Die Unterweisenden sollten den Einsatzort besonders im tropischen Ausland aus eigener Anschauung kennen
6	Organisation der Ersten Hilfe vor Ort	Führungskräfte, Lehrbeauftragte, Ausbilder, Beschäftigte	Studierende, Auszubildende, Beschäftigte	Nachweis über Ersthelferschulung	- Anzahl der Ersthelfer und Verbandkästen gemäß der Vorgaben der zuständigen Unfallversicherungsträger - Nächstgelegenes Krankenhaus oder medizinische Versorgungsstation (Lage, Erreichbarkeit?) - Transportmöglichkeiten (wer fährt Kranke/ Verletzte? welche Fahrzeuge sind vor Ort?) - Kommunikation (Telefon/Funk)?

Nr.	Tätigkeit	Verantwortlich	Information an	Dokumentation	Ergänzende Anmerkungen / Fragen
7	Ggf. Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen und nutzen	Führungskräfte, Lehrbeauftragte, Ausbilder, Beschäftigte	Studierende, Auszubildende, Beschäftigte	Unterweisungsformular	- Ermittlung des Bedarfs über die Gefährdungsbeurteilung - Unterweisung über die Notwendigkeit von Persönlicher Schutzausrüstung und Einweisung in die korrekte Benutzung - Repellentien, Moskitonetze, imprägnierte Tropenkleidung und Sonnenschutzmittel sind bei entsprechender Gefährdung Teil der persönlichen Schutzausrüstung
8	Arbeitsmedizinische Vorsorge notwendig?	Führungskräfte	Studierende, Auszubildende, Beschäftigte	- Vordruck AMV - Anmeldeformular Reisemedizin	- ArbMedVV - Dokument Umsetzung der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge
9	Arbeitsmedizinische Vorsorge/ Beratung/ Impfangebot	Durchführung beim Betriebsarzt	Studierende, Auszubildende, Beschäftigte	Untersuchungsattest	- Es handelt sich bei Auslandsentsendung in die Tropen um eine Pflichtvorsorge!
10	Durchführung der Exkursion	Führungskräfte, Lehrbeauftragte, Ausbilder, Beschäftigte			
11	Nachuntersuchung	Betriebsarzt	Alle Beteiligten	Untersuchungsattest	- Angebotsvorsorge - Bei gesundheitlichen Beschwerden im Ausland (Fieber, schwere Durchfälle, ernsthafte Erkrankung) sollte eine Untersuchung nach Rückkehr veranlasst werden!

Sonderfälle: Beschäftigte in Zweigstellen außerhalb von Bonn: Regelung der arbeitsmedizinischen Vorsorge muss individuell geklärt werden (Ersatzvornahme durch Arbeitsmediziner vor Ort kann ökonomisch sinnvoll sein).